

Haushalt 2023

Entwurf



Inhaltsverzeichnis

<u>Kapitel</u>	<u>Seite</u>
Haushaltssatzung	3
Vorbericht zum Haushaltsplan	7
Stellenplan	12
Haushaltsplan	13

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung des Zweckverbands LANDFOLGE Garzweiler für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) vom 01.10.1979 – (GV.NRW. S. 621), zuletzt geändert Artikel 9 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90) in Verbindung mit §§ 78 ff. Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), hat die Zweckverbandsversammlung mit Beschluss vom _____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbands voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit
dem Gesamtbetrag der Erträge auf
4.362.847 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf
4.301.580 EUR

im Finanzplan mit
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf
4.355.392 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf
4.305.415 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf
1.737.305 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf
2.260.350 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf
500.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf
10.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kreditermächtigungen für Investitionen

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 450.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 1.679.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Ausgleichsrücklage und allgemeine Rücklage

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5

Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Verbandsumlage

Die Verbandsumlage nach § 19 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit wird auf 670.000 EUR festgesetzt.

Darüber hinaus wird gemäß § 12 (3) der Verbandssatzung ein Investitionszuschuss in Höhe von 200.000 EUR erhoben.

Die Ermittlung des Umlageschlüssels erfolgt laut Satzung durch eine Rangbildung anhand von drei Kriterien (Einwohner, Gemeindefläche und Inanspruchnahme durch den Tagebau Garzweiler inkl. Betriebsflächen) und anschließender Rundung.

Faktor	Rang 1	Rang 2	Rang 3	Rang 4	Rang 5
Einwohnerzahl*	Mönchengladbach (262.736)	Grevenbroich (64.438)	Erkelenz (43.973)	Jüchen (23.855)	Titz (8.644)
Gemeindefläche	Mönchengladbach (170,47 qkm)	Erkelenz (117,34 qkm)	Grevenbroich (102,5 qkm)	Jüchen (71,87 qkm)	Titz (67,51 qkm)
Flächeninanspruchnahme inkl. Betriebsflächen	Erkelenz (3.880 ha)	Jüchen (2.700 ha)	Grevenbroich (1.840 ha)	Titz (220 ha)	Mönchengladbach (110 ha)

* Quelle: IT NRW zum Stichtag 30.06.2022

Zur Herleitung der Umlage ist jedem Rang laut § 12 (1) der Zweckverbandssatzung ein Anteil an der Verbandsumlage zugeschrieben:

Rang	Anteil an der Verbandsumlage
1	15,00 %
2	9,50 %
3	5,50 %
4	5,00 %
5	0,00 %

Insgesamt ergibt sich somit folgender Anteil der Verbandmitglieder an der Verbandsumlage:

Verbandsmitglied	Umlageanteil in %
Mönchengladbach	30,0 %
Erkelenz	30,0 %
Jüchen	17,5 %
Grevenbroich	17,5 %
Titz	5,0 %

Einzelaufschlüsselung der Umlage:

Verbandsmitglied	Umlageanteil in EUR
Mönchengladbach	197.250
Erkelenz	197.250
Jüchen	118.188
Grevenbroich	118.188
Titz	39.125

Einzelaufschlüsselung des Investitionszuschusses je Verbandsmitglied gem. § 12 (3) der Satzung:

Verbandsmitglied	Anteil Investitionszuschuss in EUR
Mönchengladbach	56.250
Erkelenz	56.250
Jüchen	35.938
Grevenbroich	35.938
Titz	15.625

§ 7

entfällt

§ 8

entfällt

Erkelenz, den

Dr. Gregor Bonin
Verbandsvorsteher

Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023

Mitglieder des Zweckverbandes sind die Städte Erkelenz, Mönchengladbach und Jüchen, die Landgemeinde Titz sowie mit beratender Stimme das Unternehmen RWE Power AG und die Region Köln-Bonn e.V. Im Städtedreieck von Aachen, Köln und Mönchengladbach befindet sich das Rheinische Revier mit der größten zusammenhängenden Braunkohlenlagerstätte Europas. In diesem Raum, in dem das Gebiet des Zweckverbands liegt, nehmen Abbau und Rekultivierung des Tagebaus Garzweiler einen Zeitraum von mehreren Generationen in Anspruch. Vor dem Hintergrund der international vereinbarten Ziele zum Klimaschutz und unter Beachtung der Versorgungssicherheit haben Bund und Land NRW das Ziel beschlossen, die Förderung und Verstromung von Braunkohle 2030 zu beenden. Im Rheinischen Revier gehen durch den Verlust dieser Schlüsselbranche bereits jetzt Arbeitsplätze und Wertschöpfung verloren. Daher stellen der Bund und das Land NRW auf Grundlage der in 2020 beschlossenen Gesetze umfangreiche Fördermittel zur Bewältigung dieses Strukturwandels zur Verfügung.

Zentrale Aufgabe des Zweckverbandes ist laut Satzung die gemeinsame Entwicklung seines Verbandsgebiets über kommunale Grenzen hinweg. Entsprechend seiner Satzung bearbeitet der Zweckverband die Themenfelder Landschaft, Gesellschaft, Wirtschaft, Städtebau und Infrastruktur. Darüber hinaus führt er die Abstimmung der gemeinsamen Planungen, die gemeinsame Weiterentwicklung der Perspektiven, die Qualitätssicherung, die Wahrnehmung der Aufgaben als weiterer Träger öffentlicher Belange in den gesetzlichen Planungsverfahren und die gemeinsame Flächenentwicklung und -bewirtschaftung durch. Hierzu gehören insbesondere:

1. die Initiierung und Planung von Projekten und Maßnahmen zur Gestaltung des Strukturwandels und des Landschaftsbildes,
2. Maßnahmen zur Gestaltung des Strukturwandels im Verbandsgebiet und Entwicklung des Plangebietes auf Grundlage einer weiterzuentwickelnden Raumentwicklungsperspektive,
3. die Unterstützung der Verbandsmitglieder bei der Umsetzung eigener Projekte und Maßnahmen im Zusammenhang mit den Aufgaben des Zweckverbandes und treuhänderische Übernahme von Projekten und Maßnahmen der Verbandsmitglieder,
4. Akquise und Management von Fremd- und Fördermitteln zur Umsetzung der Planungen und Projekte,
5. die Koordinierung, Bündelung und Vertretung der Interessen des Zweckverbandes in Institutionen und Gremien der überregionalen Zusammenarbeit,
6. die Koordinierung, Bündelung und Vertretung der Interessen des Zweckverbandes in den für die in Nr. 1 beschriebenen Aufgaben relevanten Verfahren und Prozessen (z.B. Braunkohlenplanverfahren, Abschlussbetriebspläne, Regionalpläne),
7. die Zusammenarbeit mit den Tagebauregionen im Rheinischen Revier bzw. mit deren institutionellen Vertretern,
8. Öffentlichkeitsarbeit.

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher. Die Verbandsversammlung hat 66 Mitglieder und besteht aus den Vertreterinnen und Vertretern der Verbandsmitglieder: je 19 Mitglieder für die Stadt Mönchengladbach und die Stadt Erkelenz, 11 Mitglieder für die Stadt Jüchen und die Stadt Grevenbroich und 4 Mitglieder für die Landgemeinde Titz, zuzüglich je einer Vertreterin/eines Vertreters des Unternehmens RWE Power AG und des Region Köln-Bonn e.V. als beratendes Mitglied. Als Vorsitzender wurde in der Sitzung am 26. November 2020 Herr Martin Heinen gewählt. Die Zweckverbandsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Verbandes von grundsätzlicher Bedeutung. Ein Lenkungsausschuss, dem der Verbandsvorsteher vorsitzt, entscheidet über alle Angelegenheiten, die nicht der Verbandsversammlung vorbehalten sind. Dr. Gregor Bonin wurde in der Sitzung am 26. November 2020 als Verbandsvorsteher gewählt. Er führt die Geschäfte des Zweckverbandes und vertritt diesen gerichtlich und außergerichtlich. Er wird hierbei durch eine Geschäftsstelle unterstützt. Diese umfasste zum Stichtag 30.06.2022 neben dem Geschäftsführer 5 weitere Mitarbeiter*Innen.

Zielsetzungen und Rahmenbedingungen der Planung

Mit dem „Drehbuch zur Tagebaufolge(n)landschaft“ wurde in 2016 eine erste konzeptionelle Grundlage für die Arbeit des Zweckverbandes geschaffen. Die wesentliche Aufgabe besteht in der schrittweisen Umsetzung und Fortschreibung dieses Konzepts zur Entwicklung des Verbandsgebiets als Teil des Strukturwandels im Rheinischen Revier. So wurde in 2019 und 2020 an den Leitbildern für das „Grüne Band“ und das „Innovation Valley“ erarbeitet. Von 2020 bis 2021 wurden die Projekte "Gesamtregionale Radverkehrskonzept Rheinisches Revier", "Konzeptstudie Innovationspark Erneuerbare Energien Jüchen" und "Aktionsnetzwerk Zukunftsdörfer" intensiv bearbeitet sowie das Forschungsprojekt "Zusammenhalt hoch Drei" akquiriert. In 2021 wurden nach einem regionalen Qualifizierungsprozess fünf Anträge im Förderprogramm "STARK" eingereicht. Davon wurden bislang vier Förderbescheide erteilt, und der fünfte wird für Anfang 2023 erwartet. Für das Projekt „Rheinisches Radverkehrsrevier“ wurden Ende 2022 zwei weitere Förderanträge gestellt.

Damit werden in 2023 fast alle Prozesse im Rahmen von Förderprojekten bearbeitet und zu einem großen Teil mit Drittmitteln finanziert. Die Umlage wird im Wesentlichen zur Finanzierung von unbefristeten und damit nicht förderfähigen Stellen sowie für Eigenmittel benötigt. Im Haushaltsjahr 2023 sind erhebliche Mittel zur weiteren Planung des Verbandsgebiets und für die Entwicklung von Projekten vorgesehen. Dies umfasst auch eine deutliche Intensivierung der Unternehmenskommunikation. Durch diese Öffentlichkeitsarbeit soll intensiv über die Projekte informiert werden und auch aktiv in die Planungen einbezogen werden. Die Perspektive der regionalen Bevölkerung auf die Tagebaufolgelandschaft soll dahingehend geändert werden, dass sie vermehrt als eine Zukunftschance begriffen wird.

Insgesamt wurde in den letzten Jahren die Zusammenarbeit mit Partnern im Rheinischen Revier, insbesondere mit der Zukunftsagentur Rheinisches Revier und den anderen beiden Tagebaumfeldverbänden Indeland und NEULAND Hambach intensiviert.

In 2022 waren erste Investitionen in Bauprojekte geplant (Planungsmittel). Mit diesen konnten aufgrund der stark verzögerten Bereitstellung von Fördermitteln jedoch, bis auf den Planungswettbewerb für das Dokumentationszentrum Tagebau Garzweiler, noch nicht begonnen werden. Auch weiteres Personal konnte für die Förderprojekte deshalb erst später als geplant gebunden werden. In 2023 werden daher im Haushalt viele Planungsmittel vorgesehen, die dann in der Mittelfristplanung in bauliche Investitionen für das Grüne Band und in Gebäude rings um den Tagebau Garzweiler münden.

Die Bundesgesetze zum Kohleausstieg und zur Strukturförderung sind eine wesentliche Rahmenbedingung für den Zweckverband. Für den Tagebau Garzweiler wird die energiepolitische Notwendigkeit zum weiteren Betrieb bis spätestens 2038 festgelegt. Das Land NRW hat im März 2021 die neue Leitentscheidung „Neue Perspektiven für das Rheinische Braunkohlerevier“ beschlossen. Aufgrund der aktuellen politischen Beschlüsse zum Kohleausstieg in 2023 wird eine Aktualisierung in 2023 erwartet. Sie ist die Grundlage zur Überarbeitung des aktuellen Braunkohlenplans Garzweiler II und wird auch Einfluss auf den Bereich des Braunkohlenplans Garzweiler I haben. Beide Verfahren bieten die erneute Chance, im Sinne der regionalen Zielsetzungen, die Auswirkungen des Tagebaubetriebs zu verringern, Einfluss auf die Rekultivierung zu nehmen und eine besondere Landschaft zu schaffen, die vielfältige Nutzungen ermöglicht.

Das Verbandsgebiet ist durch eine wachsende Bevölkerung und eine bislang dynamische Wirtschaftsentwicklung sowie durch intensive Landwirtschaft geprägt. Dies führt auch im Umfeld des Tagebaus zu Bedarfen bei der Siedlungsentwicklung und der Entwicklung von Standorten für Gewerbe. Vor dem Hintergrund dieser starken Nachfrage nach Flächen gewinnt die Tagebaufolgelandschaft in zweierlei Hinsicht an Bedeutung. Sie ist als offener und grüner Freiraum wichtig für die Naherholung, Landwirtschaft, regenerative Energien und ökologische Ausgleichsfunktionen, bietet aber auch Flächenpotenziale für neue städtebauliche Konzepte zum Wohnen und für die Wirtschaft.

Investitionen

Folgende Investitionen in Bauprojekte und bewegliches Anlagevermögen sind geplant:

	2023	2024	2025	2026
Erwerb von Grundstücken	963.701	350.000	100.000	100.000
Dokumentationszentrum	763.701			
Tagebaurand Jüchen				
Grunderwerb Jüchen - Impulsbauten	50.000	150.000		
Grunderwerb Wanlo - Impulsbauten	100.000	150.000		
Sonstiges	50.000	50.000	100.000	100.000
Baumaßnahmen				
Impulsbau Jüchen	250.000	1.850.000	3.600.000	600.000
Impulsbau Jackerath	250.000	1.250.000	1.440.000	360.000
Wanlo	250.000	2.990.000	2.640.000	600.000
Dokuzentrum	884.000	4.000.000	3.529.000	
Holzweiler Jackerath		180.000	1.068.000	1.308.000
Jüchen Venrath	24.000	150.000	1.440.000	1.386.000
XXX Grevenbroich		400.000	1.500.000	2.000.000
<i>Teilsumme</i>	<i>1.658.000</i>	<i>10.820.000</i>	<i>15.217.000</i>	<i>6.254.000</i>
bewegliches Anlagevermögen				
Dienstfahrrad - SEG	0	0	0	0
Messestand - SEG	3.500	0	0	0
Dienstfahrrad - ERNB	2.000	0	0	0
Invest Exzellenzregion	18.000	0	0	10.000
Freiraummobilien/Land-ART-Projekt - GRB	25.000	25.000	25.000	5.000
Betriebs- und Geschäftsausstattung				
<i>Teilsumme</i>	<i>48.500</i>	<i>25.000</i>	<i>25.000</i>	<i>15.000</i>
Summe	2.670.201	11.195.000	15.342.000	6.369.000

Für das neue Verbandsmitglied Grevenbroich werden ab 2024 investive Aktivitäten geplant, ohne dass bereits konkrete Projekte identifiziert sind. Nicht als Investitionen aufgenommen wurden konzeptionelle Planungen und Konzepte für das Innovation Valley, den Innovationspark Erneuerbare Energien Jüchen und die Stadterweiterung Jüchen-Süd. Hier wird nicht davon ausgegangen, dass der Zweckverband Vermögenswerte durch die bauliche Umsetzung schaffen wird, da private Dritte diese Rolle übernehmen können.

Finanzierung

Das Haushaltsvolumen beträgt 4.362.847 €.

Die Finanzierung erfolgt durch drei Säulen:

1. Umlage der Verbandsmitglieder (allgemeine Umlage und Investitionszuschüsse)
2. finanzielle Unterstützung des Zweckverbands durch Sach- und Geldmittel von RWE Power
3. Fördermittel

Für das Haushaltsjahr 2023 wurden aus den Strukturförderprogrammen für die Kohleregionen bzw. das Rheinische Revier sowie der Kulturförderung des Landes NRW und aus dem Bundesprogramm "Kommunen Innovativ" (BMBF) Fördermittel akquiriert. Dabei werden Eigenmittel teils durch das Land NRW übernommen. Entsprechend wurden diese in die Haushaltsplanung aufgenommen:

- "Zusammenhalt hoch Drei"
- "Grünes Band"
- "Innovation Valley Garzweiler"
- "Strukturentwicklungsgesellschaft Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler"
- "Exzellenzregion Nachhaltiges Bauen"
- "Innovationspark Erneuerbare Energien Jüchen"
- "Konzeption eines Vermittlungsangebotes im Dokumentationszentrum Tagebau Garzweiler"
- „Rheinisches Radverkehrsrevier“

Zur Finanzierung der Förderprojekte wird eine durchschnittliche Förderquote von 93%, für Investitionen mit 90% angenommen. Grunderwerb wird aus Gründen haushalterischer Vorsicht ohne Förderung geplant, obwohl dieser gemäß Förderrahmenrichtlinie NRW für den Strukturwandel zu 50% förderfähig sein könnte. Die Planung geht davon aus, dass die Bauwerke als Anlagevermögen des Zweckverbands bilanziert werden. Zur Absicherung des Investitionsgeschehens werden entsprechende Verpflichtungsermächtigungen geplant. Auch Personalkosten und andere Kosten für das Projektmanagement sowie für Finanzen und Kommunikation werden durch Fördermittel finanziert. Entsprechend werden hierfür auch mittelfristig Zuschüsse aus Fördermitteln eingeplant.

In 2023 ist aufgrund der Erweiterung des Zweckverbandes um die Stadt Grevenbroich und der daraus resultierenden Aufgaben die Erhöhung der Verbandsumlage von 600.000 € auf 670.000 € vorgesehen. Darüber hinaus werden Investitionszuschüsse der Kommunen gemäß § 12 (3) der Verbandssatzung geplant. Eine Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung und zur Finanzierung der zunehmenden Investitionen wird in angemessenem Umfang geplant.

Die Entwicklung des Strukturwandels in der Region und der damit verbundenen Aufgaben des Zweckverbands sind weiterhin mit gewissen Unsicherheiten behaftet. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung stehen noch eine Reihe von Förderbescheiden aus. Inflation und Unsicherheiten bei der Entwicklung des TVÖD und von Baupreisen sind Rahmenbedingungen, die die Planung erschweren. Daher dient die Mittelfristplanung der Darstellung der grundsätzlich angestrebten Entwicklung des Zweckverbands. Die Genauigkeit der Haushaltsplanung nimmt aufgrund der konkreteren Förderrahmenbedingungen in 2023 jedoch weiterhin zu.

Teilpläne

Erstmalig wird ein Teilergebnisplan erstellt:

Teilergebnisplan 01 – Verwaltung

Stellenplan

Teil B: Tarifbeschäftigte

Entgeltgruppe/ Sondertarif	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2022	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2022	Erläuterungen
1	2	3	4	5
15	1	1	1	Die Stelle des Geschäftsführers wird zusätzlich zum Grundgehalt nach TVöD mit einer erfolgsabhängigen Tantieme vergütet
13	1	1	0	projektbezogene Förderung
11/12	8	8	3	davon 6 mit projektbezogener Förderung und teilweiser Befristung auf max. 4 Jahre
11	2	2	1	projektbezogene Förderung und Befristung auf max. 4 Jahre
8	1	1	0	projektbezogene Förderung und Befristung auf max. 4 Jahre
7	1	1	1	

Haushaltsquerschnitt

Teil 1: Ergebnisplanung

	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen	ordentliches Ergebnis	Finanz-ergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Haushaltes ¹⁾
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	4.362.846,86	4.301.579,99	61.266,87	-12.850,00	48.416,87	0,00	48.416,87

Teil 2: Finanzplanung

	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	Verpflichtungsermächtigungen
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	4.355.392,92	4.305.415,00	49.977,92	1.737.305,00	2.260.350,00	-523.045,00	-473.067,08	500.000,00	10.000,00	490.000,00	1.679.000,00

Eußnoten:

1) Die Angabe erfolgt ohne interne Leistungsverrechnung

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	619.071,52	3.030.000,00	4.352.846,86	3.342.845,16	3.097.286,29	2.843.071,69
	Verbandsumlage	425.000,00	600.000,00	670.000,00	700.000,00	700.000,00	700.000,00
	Zuschüsse aus Fördermitteln	143.815,06	2.377.000,00	3.550.392,92	2.508.243,37	2.150.890,42	1.471.620,82
	Sponsoring	50.000,00	50.000,00	125.000,00	125.000,00	125.000,00	125.000,00
	Auflösung Sonderposten	256,46	3.000,00	7.453,93	9.601,79	121.395,87	546.450,87
3	+ Sonstige Transferverträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	22.979,87	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	642.051,39	3.040.000,00	4.362.846,86	3.352.845,16	3.107.286,29	2.853.071,69
11	- Personalaufwendungen	415.961,84	980.000,00	975.058,56	992.904,02	1.023.120,81	990.201,06
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und	88.354,35	1.850.000,00	3.096.487,96	2.033.610,99	1.594.150,84	892.451,52
14	- Bilanzielle Abschreibungen	5.097,54	13.000,00	9.014,98	11.324,51	135.535,61	607.810,61
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00	60.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	94.072,70	119.000,00	221.018,49	215.274,22	214.638,52	181.647,41
17	= Ordentliche Aufwendungen	603.486,43	2.962.000,00	4.301.579,99	3.253.113,73	2.997.445,79	2.732.110,61
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	38.564,96	78.000,00	61.266,87	99.731,42	109.840,50	120.961,08
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige	0,00	1.000,00	12.850,00	35.650,00	65.150,00	68.850,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	-1.000,00	-12.850,00	-35.650,00	-65.150,00	-68.850,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	38.564,96	77.000,00	48.416,87	64.081,42	44.690,50	52.111,08
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	38.564,96	77.000,00	48.416,87	64.081,42	44.690,50	52.111,08
27	- globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	38.564,96	77.000,00	48.416,87	64.081,42	44.690,50	52.111,08
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage							
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teil - Ergebnisplan 01 Innere Verwaltung

Inhalte des Produktbereiches

Geschäftsführung und Erfüllung der allgemeinen Verwaltungsangelegenheiten des Zweckverbandes

Produktbereichsübersicht

Wesentliche beschriebene Produkte

Geschäftsführung inkl. Assistenz, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, Finanzmanagement

Einzelne Ziele

Geschäftsführung, Personalführung Vertretung des Verbandes nach außen

Organisations- und Sekretariatsaufgaben

Information der Medien und der Allgemeinheit über die Arbeit und die Ziele des Zweckverbandes

Aufstellung und Steuerung des Haushaltes, Controlling, Fördermanagement

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben			0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen			692.705,77	731.037,24	671.132,57	698.283,78
	Verbandsumlage			265.371,05	299.464,92	298.833,86	321.871,25
	Zuschüsse aus Fördermitteln			374.258,04	374.258,04	316.133,04	316.133,04
	Sponsoring			49.509,52	53.475,88	53.363,19	57.477,01
	Auflösung Sonderposten			3.567,15	3.838,40	2.802,48	2.802,48
3	+ Sonstige Transferverträge			0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungen			0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen			0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge			10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen			0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen			0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge			702.705,77	741.037,24	681.132,57	708.283,78
11	- Personalaufwendungen			327.875,50	335.937,39	344.228,49	358.695,14
12	- Versorgungsaufwendungen			0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			262.234,24	268.240,98	202.104,88	201.369,70
14	- Bilanzielle Abschreibungen			4.835,65	5.127,31	4.013,42	4.013,42
15	- Transferaufwendungen			0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen			55.501,09	57.208,90	58.090,10	58.162,19
17	= Ordentliche Aufwendungen			650.446,48	666.514,58	608.436,88	622.240,45
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)			52.259,29	74.522,66	72.695,70	86.043,33
19	+ Finanzerträge			0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen			12.850,00	35.650,00	65.150,00	68.850,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)			-12.850,00	-35.650,00	-65.150,00	-68.850,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)			39.409,29	38.872,66	7.545,70	17.193,33
23	+ Außerordentliche Erträge			0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen			0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)			0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)			39.409,29	38.872,66	7.545,70	17.193,33
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen			0,00	0,00	0,00	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)			39.409,29	38.872,66	7.545,70	17.193,33

Finanzplan

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021		Ansatz 2022		Ansatz 2023		Planung 2024		Planung 2025		Planung 2026	
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6
1		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
2	Steuern und ähnliche Abgaben	618.815,06	3.027.000,00	4.345.392,92	3.333.243,37	2.975.890,42	2.296.620,82					
	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	425.000,00	600.000,00	670.000,00	700.000,00	700.000,00	700.000,00					
	Verbandsumlage	143.815,06	2.377.000,00	3.550.392,92	2.508.243,37	2.150.890,42	1.471.620,82					
	Zuschüsse aus Fördermitteln	50.000,00	50.000,00	125.000,00	125.000,00	125.000,00	125.000,00					
3	Sponsoring											
	+ Sonstige Transferverträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
7	Sonstige Einzahlungen	16.765,19	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00					
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	635.580,25	3.037.000,00	4.355.392,92	3.343.243,37	2.985.890,42	2.306.620,82					
10	- Personalauszahlungen	403.259,50	980.000,00	975.058,56	992.904,02	1.023.120,81	990.201,06					
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	88.354,35	1.850.000,00	3.096.487,96	2.033.610,99	1.594.150,84	892.451,52					
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	12.850,00	35.650,00	65.150,00	68.850,00					
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
15	- Sonstige Auszahlungen	91.680,78	119.000,00	221.018,49	215.274,22	214.638,52	181.647,41					
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	583.294,63	2.949.000,00	4.305.415,00	3.277.439,23	2.927.060,18	2.193.149,99					
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	52.285,62	88.000,00	49.977,92	65.804,14	58.830,24	113.470,82					
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	21.517,46	489.700,00	1.737.305,00	10.181.250,00	14.218.550,00	6.142.550,00					
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	21.517,46	489.700,00	1.737.305,00	10.181.250,00	14.218.550,00	6.142.550,00					
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	600.000,00	553.850,00	350.000,00	100.000,00	100.000,00					
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	433.000,00	1.658.000,00	10.820.000,00	15.217.000,00	6.254.000,00					
26	- Auszahlungen für den Erwerb von von beweglichem Anlagevermögen	28.099,54	20.000,00	48.500,00	25.000,00	25.000,00	15.000,00					
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	28.099,54	1.063.000,00	2.260.350,00	11.195.000,00	15.342.000,00	6.369.000,00					
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-6.582,08	-573.300,00	-523.045,00	-1.013.750,00	-1.123.450,00	-226.450,00					
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	45.703,54	-485.300,00	-473.067,08	-947.945,86	-1.064.619,76	-112.979,18					

33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0,00	200.000,00	450.000,00	800.000,00	1.100.000,00	100.000,00
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten	0,00	100.000,00	50.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	25.000,00	10.000,00	30.000,00	50.000,00	70.000,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	255.000,00	490.000,00	870.000,00	1.150.000,00	130.000,00
38	= Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	45.703,54	-230.300,00	16.932,92	-77.945,86	85.380,24	17.020,82
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	371.258,28	450.000,00	219.700,00	236.632,92	158.687,06	244.067,30
40	= Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	416.961,82	219.700,00	236.632,92	158.687,06	244.067,30	261.088,12

Verpflichtungs- ermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2023	Voraussichtlich fällige Auszahlungen					
	2023	2024	2025	2026	Folgejahre	
1	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	2	3	4	5	6	
	1.679,00	1.205,00	1.181,00	445,00	0,00	
Summe	1.679,00	1.205,00	1.181,00	445,00	0,00	

In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.

In Spalte 2 sind das Haushaltsjahr einzusetzen. In den Spalten 3 ff. sind die dem Haushaltsjahr folgenden Jahre einzusetzen

Anlagenpiegel

	Anschaffungs- und Herstellungskosten*				Abschreibungen und Zuschreibungen				Buchwert		
	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr 2023	Änderungen durch Zug- und Abgänge sowie Umbuchungen 2023	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. 2023	am 31.12. des 2023	am 31.12. des 2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen											
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	5.080,05	0,00	0,00	0,00	5.080,05	5.080,05	0,00	0,00	5.080,05	0,00	0,00
2. Sachanlagen	159.467,84	2.670.200,50	0,00	0,00	2.829.668,34	21.920,26	9.014,98	0,00	30.935,24	2.798.733,10	137.547,58
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	13.534,50	963.700,50	0,00	0,00	977.235,00	0,00	0,00	0,00	0,00	977.235,00	13.534,50
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	625,00	0,00	625,00	24.375,00	0,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	25.408,29	2.000,00	0,00	0,00	27.408,29	3.767,20	3.768,62	0,00	7.535,82	19.872,47	21.641,09
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.525,05	21.500,00	0,00	0,00	47.025,05	18.153,06	4.621,36	0,00	22.774,42	24.250,63	7.371,99
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	95.000,00	1.658.000,00	0,00	0,00	1.753.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.753.000,00	95.000,00

3. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	164.547,89	2.670.200,50	0,00	0,00	2.834.748,39	27.000,31	9.014,98	0,00	36.015,29	2.798.733,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	137.547,58

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres 2023 EUR	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr EUR	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre EUR	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre EUR	Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres 2022 EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 von Kreditinstituten	450.000,00	0,00	0,00	450.000,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	50.000,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	100.000,00	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00
8. Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Summe aller Verbindlichkeiten	605.000,00	105.000,00	50.000,00	450.000,00	105.000,00
<u>Nachrichtlich anzugeben:</u> Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z. B. Bürgschaften u.a.					

Eigenkapitalspiegel

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres 2022	Verrechnung des Vorjahresergebnisses 2022	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs.3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2023 (vor Beschluss über Ergebnisverwend.)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres 2023 ²⁾
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR
		+				
1.1 Allgemeine Rücklage	220.646,48 €	0 €	0 €	0 €		220.646,48 €
1.2. Sonderrücklagen	0 €	0 €		0 €		0 €
1.3 Ausgleichsrücklage	38.564,96 €	77.000,00 €				115.564,96 €
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	77.000,00 €	0 €			48.416,87 €	48.416,87 €
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) ¹⁾	0 €	0 €				0 €
Summe Eigenkapital	336.211,44 €	77.000,00 €				384.628,31 €
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0 €	0 €				0 €

¹⁾ Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

²⁾ Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr 2020	Vorvorjahr 2021	Vorjahr 2022	Saldo
Allgemeiner Rücklage (+/-)	-	228.507,77 €	0 €	-228.507,77 €
Ausgleichsrücklage (+/-)		0 €	77.000,00 €	115.564,96 €
Summe	-	228.507,77 €	77.000,00 €	- 112.942,81 €